



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Verena Osgyan, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### Einführung der „elektronischen Akte“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes schriftlich und mündlich zu berichten,

- in welchen Ämtern und in welchem Umfang in Bayern der Erprobungsbetrieb mit der elektronischen Akte erfolgt;
- wo und in welchem Umfang in Bayern im Rechtsverkehr bereits ausschließlich mit der elektronischen Akte gearbeitet wird;
- wie fallen bisherige Ergebnisse während des Erprobungsbetriebs mit der elektronischen Akte im Rechtsverkehr in Bezug auf Funktionalität und Datensicherheit aus;
- in welchen Verwaltungsbereichen ausschließlich die Einführung der elektronischen Akte geplant ist;
- welche Konsequenzen die Einführung der elektronischen Akte auf die Personalverteilung in den Verwaltungen hat;
- inwieweit die Einführung der elektronischen Akte eine Verschiebung von Arbeitsplätzen und Aufgaben in den Verwaltungen bewirkt;
- wie der Zeitplan der Staatsregierung zur Einführung der elektronischen Akte, in den geplanten Einsatzbereichen, aussieht;
- inwieweit das Ziel, bis Ende 2015 die elektronische Akte in der Staatsverwaltung einzuführen, verwirklicht werden konnte;
- bis wann die Einführung der elektronischen Akte in den geplanten Einsatzbereichen abgeschlossen sein soll;
- bis wann ausschließlich elektronische Akten in den geplanten Einsatzbereichen, geführt werden sollen.

### Begründung:

Das Thema E-Government ist in aller Munde. Die Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge kann die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Verwaltung erhöhen und ist Bestandteil einer modernen Verwaltung. Nach dem Willen der Staatsregierung soll die Verwaltung daher umfassend digitalisiert werden. Auf Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 7. Januar 2013 hätte die Einführung der elektronischen Akte bis Ende 2015 abgeschlossen sein sollen. Auch nach Art. 7 des Bayerischen E-Government-Gesetzes (BayEGovG) sollen die staatlichen Behörden ihre Akten und Register elektronisch führen.